

PS 23.09.2022

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ihre Ansprechperson: [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

Telefon: 09371 501 [REDACTED]

Fax: 09371 501-79270

E-Mail: [REDACTED]@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 31.2-8440.0

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 22.09.2022

Herrn [REDACTED]

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 VIG zum Betrieb
„Pasam Döner“ (Betreiberin: Frau Aglar) in Wörth a. Main;
Übersendung des Kontrollberichts**

Anlage: 1 Kontrollbericht

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

nunmehr können behördlicherseits die von Ihnen beehrten Informationen in Form des o.g. Kontrollberichts der letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrolle des v.g. Betriebs an Sie herausgegeben werden.

Der Kontrollbericht befindet sich in der Anlage zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Miltenberg

Betrieb: Aglar, Ceylan - Pasam Döner

Anschrift:

(Standort) Presentstr. 9
63939 Wörth a. Main

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 06.07.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Dichtungen der Unterbaukühlung waren teilweise beschädigt und damit nicht mehr leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Theke
2. An der Tafel über der Theke war noch "Döner" angegeben. In den Speisekarten war das verwendete Produkt korrekt als "Drehspieß" gekennzeichnet. Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchstabe a, Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Buchstabe a VO (EU) Nr. 1169/2011	Gastraum
3. Die Tiefkühltruhe war innen leicht verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Der Innenraum des Kühlschranks war leicht verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Türe der Personaltoilette stand offen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette
6. Das Fenster war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum

Maßnahmen:

Datum:

Art der Maßnahme:

Status:

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
06.07.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)